

waltung muß ein guter Fachmann werden, und die aufbauwilligen Kräfte, die schon früher in der Staatsverwaltung tätig waren, ohne Faschisten geworden zu sein, müssen Demokraten werden. Alle zusammen müssen lernen, auf neue Weise Staat und Wirtschaft zu leiten. Sie brauchen ein viel umfassenderes Wissen als die Staatsbeamten in der Vergangenheit, denn jetzt hat die staatliche Verwaltung auch große wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben zu lösen.³³

Dieser Auftrag konnte an gute Vorleistungen der ersten Aufbaujahre anknüpfen. In diesem Zusammenhang kam namentlich der Tatsache besondere Bedeutung zu, daß von der Sowjetunion qualifizierte Kader, Spezialisten und befähigte Leiter zur Unterstützung des antifaschistisch-demokratischen Aufbauwerkes nach Deutschland entsandt worden waren. Erfahrene Parteiarbeiter der KPdSU hatten als politische Verwaltungsfachleute den deutschen Klassengenossen theoretische Kenntnisse des Marxismus-Leninismus und praktische Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus in der Sowjetunion vermittelt. Diesen Erfahrungsschatz des ersten und fortgeschrittensten sozialistischen Landes der Welt ständig zu erschließen blieb für die Verwaltungsakademie eine Aufgabe von prinzipieller Bedeutung.³⁴

Es hatte in den einzelnen Ländern der sowjetischen Besatzungszone auch nicht an Bemühungen gefehlt, durch Verwaltungsschulen und andere Formen der Schulungsarbeit elementares Wissen in der Bewältigung der neuen Aufgaben zu vermitteln.³⁵ Das geschah aber mit sehr unterschiedlicher Intensität und Zielstrebigkeit. Und auch der Lehrinhalt entsprach durchaus nicht allerorts den Möglichkeiten in der Vermittlung wissenschaftlicher, auf dem Marxismus-Leninismus beruhender Erkenntnisse.

Im Bereich der Justiz waren mit der Gründung von Richterschulen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt zielstrebig die Voraussetzungen geschaffen worden, um die neue, revolutionäre Gesetzlichkeit mit neuen Erkenntnissen zum Wesen des Staates und des Rechts durchsetzen zu helfen. Viele Männer und Frauen hatten sich auf den Justizdienst in dem Wissen vorbereitet, daß das neue Recht als politisches Instrument des neuen Staates eingesetzt werden mußte. An sie stellte das gesellschaftliche Leben von Anbeginn besonders hohe Anforderungen, weil es galt, vorwiegend noch mit dem alten Recht die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu lösen. Jetzt ging es um Probleme von komplexer Natur, die auch von der Justiz nicht ressortmäßig erfaßt werden durften. Namentlich der Übergang zu einer langfristigen Planung in der Leitung der Volkswirtschaft forderte von den Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizfunktionären ein Umdenken, ein Hineinwachsen in die Verantwortung für die den Staatsorganen insgesamt gestellten Aufgaben. Den leitenden Kadern der Justiz das entsprechende Wissen zu vermitteln, war eine weitere Aufgabe der Akademie der größten Bedeutung.

Eine der Voraussetzungen für den weitsichtigen Ausbau der Lehr- und Erziehungsarbeit der Akademie, für die theoretische Verallgemeinerung neuer Erfahrungen im gesellschaftlichen Umwälzungsprozeß, für das politisch-ideologische Bereitsein zur Bewältigung künftiger Aufgaben in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Rechtsakte der staatlichen Organe war die Vorbereitung einer systematischen For-

33 w. Ulbricht, *Die Entwicklung...*, a. a. O., S. 141; vgl. hierzu auch R. Herber /

H. Jung, *Wissenschaftliche Leitung und Entwicklung der Kader*, Berlin 1964, S. 9 ff

34 vgl. W. Ulbricht, a. a. O., S. 144; W. Pieck, *Reden und Aufsätze*, Bd. 2, Berlin 1951, S. 411.

35 vgl. *Demokratischer Aufbau*, 1949, S. 296.